

FUNGARDEN-PROZESS

# Bordellbetreiber kommt mehr als fünf Jahre in Haft

07.05.2013, 20:00 Uhr • Lesezeit: 5 Minuten

Von Maria Raudszus



Der Angeklagte muss mehr als fünf Jahre in Haft.

© WAZ FotoPool

Emmerich/Kleve. . **Gericht sprach gestern die Urteile im Fungarden-Prozess. Kammer sah in 40-jähriger Russin keine Mittäterin, sondern nur eine Gehilfin des Hauptangeklagten.**

Der Vorsitzende Richter der Wirtschaftskammer, Christian Henckel, ließ bei aller Ernsthaftigkeit des Sachverhalts eine Prise Humor durchscheinen. „Dass man schlecht schläft, weil man Steuern hinterzogen hat, kann man in diesen Tagen vielerorts lesen. Dass man aber Steuern hinterzieht, weil man schlecht schläft, das ist in keinster Weise nachvollziehbar.“ Henckel wies strafmildernde Umstände aus Krankheitsgründen für den Hauptangeklagten zurück und sprach von akribischer Steuerhinterziehung. Aber das war nur einer der vielen Anklagevorwürfe, weshalb gestern der Betreiber des Emmericher Bordells zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und neun Monaten verurteilt wurde.

## Vorwurf Menschenhandel

Die Kammer sprach den 53-jährigen schuldig des Menschenhandels zwecks sexueller Ausbeutung in einem Fall, der Förderung des Menschenhandels in einem weiteren Fall, der Einschleusung in drei Fällen, der Beihilfe zur Urkundenfälschung, der Steuerhinterziehung in 29 Fällen und des Vorenthaltens von Arbeitsentgelt in 79 Fällen.

BLEIBEN SIE BEI UNS!

1 Jahr  
6€/Monat

TREUEANGEBOT SICHERN

Seine 40 Jahre alte Lebensgefährtin verurteilte die Kammer zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sie an der Einschleusung von Ausländern mitgewirkt, wie auch Beihilfe zur Steuerhinterziehung in allen 29 Fällen und Beihilfe zum Vorenthalt von Arbeitsentgelt in allen 79 Fällen geleistet hat.

„Ich war doch erst 18 Jahre alt“ – so leitete Henckel die anschließende Begründung des Urteils ein. Er ging damit auf die Zeugenaussage einer Ukrainerin ein, die in einer der beiden Emmericher Bordelle Villa Auberge und Fungarden gearbeitet hatte. „Sie hat in ihrer Aussage sicher mehr gelogen, als dass sie die Wahrheit gesagt hat“, gab Richter Henckel den Eindruck der Kammer wieder. Aber sie stehe für die große Zahl vorwiegend junger bis ganz junger osteuropäischer Frauen, die in Deutschland sicher nicht alle freiwillig als Prostituierte arbeiteten. Die Kammer schloss auch nicht aus, dass eine Reihe von Frauen über Mund-zu-Mundpropaganda mit anderen Prostituierten nach Emmerich gekommen sind. „Aber zumindest haben am Anfang kriminelle Strukturen bestanden, um Frauen nach Emmerich zu schleusen“, führte Henckel aus. Dafür sprächen die Reisen des Bordellbetreibers in osteuropäische Länder, deren Kosten er teilweise nachweislich als Betriebsausgaben verbucht hatte sowie die im Anschluss an die Reisen einsetzenden Fahrten von Transporteuren, die die Frauen nach Emmerich fuhren.

## Pass und Handy abgenommen

Dass die Frauen nicht alle freiwillig in den Bordellen arbeiteten, belegte die Kammer u.a. mit dem Beispiel einer Ungarin, die man mit Schlägen zum Bleiben gezwungen hatte. Zudem waren ihr Pass und Handy abgenommen und auf sie „aufgepasst worden, um sie am Weglaufen zu hindern“.

Keinen Zweifel hatte die Kammer im gestrigen Fungarden-Prozess daran, dass die Prostituierten abhängig beschäftigt waren. „Dafür spricht sehr, sehr vieles“, leitete Henckel ein. Es habe einen eindeutig vorgegebenen Betriebsablauf gegeben, in den die Frauen eingebunden gewesen seien. Sie hätten sich abmelden müssen, es habe Festpreise für sexuelle Dienstleistungen gegeben, Werbung durch das Unternehmen selbst. Trotz Miete hätten die Frauen keine festen Zimmer besessen. „Und von dem Geld, das sie dafür zahlen mussten, hätten sie sich ein schönes Appartement leisten können. Das beweist doch, dass sie auch gar nicht selbstständig arbeiten wollten“, so Richter Henckel.

In Hinblick auf den entstandenen Gesamtschaden bilanzierte die Kammer 4,9 Millionen Euro. Die schlüsselte das Gericht in 825 000 Euro nicht gezahlte Lohnsteuer, 1,9 Millionen Euro fehlende Sozialabgaben, 230 000 Euro verkürzte Einkommenssteuer sowie 360 000 Euro nicht gezahlte Gewerbesteuer und 900 000 Euro Umsatzsteuer auf. „Sie haben ganz erhebliche Gelder eingenommen und in erheblichem Ausmaß von den Unternehmen profitiert“, ging Henckel noch einmal auf die Einlassung des Angeklagten ein, er habe kaum Geld mit den Bordellen verdient.

Die mitangeklagte Lebensgefährtin sah die Kammer nicht als Mittäterin, sondern als Gehilfin des Angeklagten an, die aber die Vorgaben des Chefs mit erheblicher krimineller Energie unterstützt habe. Ihre Buchführung bezeichnete Henckel als „kreativen Akt“. Da konnte sich selbst der Verteidiger der 40-jährigen ein Grinsen nicht verkneifen.

### ✉ Emmerich-Newsletter: Jetzt kostenlos anmelden!

Nachrichten, Service, Reportagen: Jeden Tag wissen, was in unserer Stadt los ist.



Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

Der Klever Fiskus kam auch nicht ungeschoren davon. Strafmildernd wirkte sich bei den Urteilen aus, dass das Klever Finanzamt kein Veto eingelegt hatte, obwohl der Bordellbetreiber nach dem Düsseldorfer Modell besteuert hatte, das aber nur den Laufhäusern und dem Straßenstrich vorbehalten ist und nicht bei Bordellen Anwendung finden darf.

Gegen das Urteil kann binnen einer Woche Revision eingelegt werden.

[ZUR STARTSEITE >](#)

#### FUNKE Mediengruppe

FUNKE Medien NRW  
 FUNKE Mediengruppe  
 DerWesten  
 FUNKE MediaSales  
 Online-Druckerei  
 Revier Sport  
 GLOBISTA Reisen  
 Westfunk  
 Klartext Verlag  
 Jobs bei uns

#### Anzeigen

Traueranzeigen  
 Jobs in NRW  
 Print-Anzeige buchen  
 Digital-Anzeige buchen

#### Service

Service & Mein Revier  
 E-Paper  
 Abo  
 Gewinnspiele  
 Shop  
 IMTEST

#### Online Werben

Mediadaten  
 Werbeformen

